

3930/AB-BR/2024
vom 15.11.2024 zu 4240/J-BR
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.679.390

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4240/J-BR/2024 betreffend aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung, die die die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen am 17. September 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind Ihrem Kabinett zugeteilt und wie viele davon sind zur Gänze besetzt? Wie viele dieser Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind solche anderer Organisationseinheiten als Ihrer Zentralstelle?
- Wie ist der Personalstand in Ihrem Kabinett (in VBÄ)?

Zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage wurden 12 Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt, davon wurden fünf Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet.

Die Einstufungen der Referentinnen und Referenten des Kabinetts orientieren sich am Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Dabei sind folgende Maximaleinstufungen vorgesehen: Kabinettchef/in: v1/5 (A1/7), stellvertretende/r Kabinettchef/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Pressereferent/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Referent/in: v1/3 (A1/3 bzw. A1/4).

Alle dem Kabinett zugeordneten Planstellen der Zentralstelle sind derzeit besetzt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Wie viele und welche Stabsstellen bestehen in Ihrem Ressort? Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind diesen zugewiesen und wie viele davon sind besetzt? Wie ist der Personalstand in den Stabsstellen (in VBÄ)?
- Welche Sektionen bestehen mit jeweils wie vielen Unterorganisationseinheiten (Gruppen, Abteilungen, Referaten, udgl [§ 7 BMG])? Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind diesen Sektionen jeweils zugeteilt und wie viele dieser Planstellen sind jeweils besetzt? Wie ist der Personalstand in den jeweiligen Sektionen (in VBÄ)?
- Welche sektionsinternen Unterorganisationseinheiten (Gruppen, Abteilungen, Referate, udgl [§ 7 BMG]) bestehen mit jeweils wie vielen Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) und wie viele dieser Planstellen sind besetzt? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) der jeweiligen Unterorganisationseinheiten?

Nach Maßgabe des § 7 des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF ist die Gliederung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die personelle Besetzung der Organisationseinheiten der öffentlich einsehbaren Geschäftseinteilung entnehmbar, abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/GuP.html>.
Hinsichtlich der Planstellen der für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung relevanten Untergliederungen 30 und 31 als auch deren Zuordnung u.a. auf Detailbudgetebene und Verwendungs-/Funktionsgruppe darf auf die einschlägigen Darstellungen entsprechend dem Personalplan 2024 (BGBI. I Nr. 148/2023) in der Fassung der 1. Anpassung (TOP 6 des 104e. Ministerrates am 24. Juli 2024) einschließlich Arbeitsbehelfe hingewiesen werden

(<https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/>). Eine darüberhinausgehende Aufgliederung in der angefragten Form einschließlich detaillierte Zuordnung der einzelnen Planstellen zu einzelnen Organisationseinheiten samt Wertigkeiten, Besetzungsstand usw. wäre mit zusätzlichen umfangreichen Erhebungen, meist manueller Natur, verbunden, die mit einem vertretbaren Aufwand nicht bewerkstelligt werden könnten. Zudem kann bei einer derartig detailhaften Zuordnung von Wertigkeiten vielfach eine konkrete Rückfahrbarkeit auf einzelne Bedienstete nicht ausgeschlossen werden, weswegen auch aus datenschutzrechtlichen Bedenken um Verständnis ersucht werden darf, dass davon Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche nachgelagerten Dienststellen bestehen in Ihrem Ressort mit jeweils welchen Unterorganisationseinheiten, mit jeweils wie vielen zugeteilten Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) und wie viele dieser Planstellen sind jeweils besetzt? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) dieser nachgelagerten Dienststellen und der jeweiligen Unterorganisationseinheiten?

- Welche sonstigen Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) bestehen zusätzlich zu jenen in Ihrem Kabinett, den Stabsstellen und den Sektionen sowie den nachgelagerten Dienststellen bei welchen Organisationseinheiten (§ 7 BMG – insbesondere Generalsekretariate)? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) dieser Organisationseinheiten?

Im Ressort besteht eine Vielzahl an unmittelbar nachgeordneten Dienststellen im Bundesvollzugsbereich, wie etwa die Bildungsdirektionen, die Pädagogischen Hochschulen, die Zentrallehranstalten, das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS), die psychologische Studierendenberatung oder die Studienbeihilfenbehörde. Einschließlich der über 500 Bundesschulstandorte, die im Schulenverzeichnis „Schulen Online“ öffentlich einsehbar sind, sind im Ressortbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung knapp unter 46.000 Planstellen im Rahmen der Untergliederungen 30 und 31 verfügbar, die der Personalplan 2024 in der Fassung der 1. Anpassung entsprechend ausweist. Eine Auswertung in der angefragten Form und Aufbereitung, d.h. eine detaillierte dienststellenweise Zuordnung über alle Planstellenbereiche hinweg, wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen davon Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Sektionen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Sektion) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?
- Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Gruppen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Gruppe) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?
- Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Abteilung zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Abteilung) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?
- Wann wurden die Leitungen der jeweiligen nachgelagerten Dienststellen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Dienststelle) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?

Die Leitungen der angesprochenen Funktionen (Sektionen, Gruppen und Abteilungen) in der Zentralstelle sowie die Leitungen von nachgeordneten Dienststellen und deren Wertigkeit sind gemäß Ausschreibungsgesetz zu veröffentlichen. Die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes und gegebenenfalls des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung uneingeschränkt eingehalten. Es ist daher stets eine Veröffentlichung gemäß den Bestimmungen der oben angeführten Rechtsvorschriften erfolgt, wer und wann mit einer Leitungsfunktion betraut wurde. In diesem Zusammenhang darf auf die auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abrufbaren ausschreibungsrelevanten Veröffentlichungen hingewiesen werden (https://www.bmbwf.gv.at/service/juk/vga_b_.

html und <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/Veröffentlichungen--WF.html>.

Ebenso verpflichten die Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) die Bildungsdirektionen, die Leitung einer Bundesschule öffentlich auszuschreiben. Auch diese Verpflichtung wird lückenlos eingehalten. Es ist daher stets eine Veröffentlichung gemäß § 207c BDG 1979 erfolgt, und zwar auf der beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichteten Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ (nunmehr Jobbörse der Republik Österreich, <https://www.jobboerse.gv.at/>) und im Amtsblatt der Wiener Zeitung (nunmehr Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, <https://www.evi.gv.at/>). Mit wem die Leitungsfunktion besetzt worden ist, wird im Ministerialverlautbarungsblatt und auf der genannten Plattform unter Personalnachrichten veröffentlicht.

Auch die Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 verpflichten die Hochschulen des Bundes, die gesetzlich bestimmten Leitungsfunktionen auszuschreiben. Die Verpflichtung bezieht sich auf die genannte Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ (nunmehr Jobbörse der Republik Österreich). Diese Bestimmungen werden bei den Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren eingehalten.

Zu Frage 12:

- *Wie viele freie Personalcontrollingpunkte bestehen aktuell und was war der Stand zu Jahresbeginn?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4239/J-BR/2024 durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Wien, 15. November 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

